

Arbeitspapier

Vorgaben zum optionalen Re-Audit-Verfahren für langjährige Energiestädte ohne Gold-Label

Autor: Geschäftsstelle Trägerverein Energiestadt

26. Februar 2020

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren haben vermehrt langjährige Energiestädte den Nutzen eines vierjährigen wiederkehrenden Re-Audits mittels EEA Management Tool (EMT) in Frage gestellt.

In der Beurteilung gemäss EMT nehmen die Veränderungen mit zunehmender Anzahl Re-Audit tendenziell ab. Dies kann u.a. damit zusammenhängen, dass sich die Weiterentwicklung von Massnahmen weniger stark im Ergebnis widerspiegelt, wie wenn eine Massnahme neu umgesetzt wird. Einige langjährige Energiestädte äussern das Bedürfnis nach neuen Impulsen, um sich qualitativ und quantitativ weiterentwickeln zu können.

Der Trägerverein Energiestadt nimmt diese Entwicklung zum Anlass, um im Rahmen der Flexibilisierung der Re-Audit-Verfahren die Attraktivität des Labels Energiestadt für langjährige Energiestadt zu gewährleisten.

Per Anfang 2020 wurde für langjährige Goldstädte ein Verfahren definitiv eingeführt, welches die Möglichkeit bietet, beim Re-Audit die Beurteilung des vorhandenen Energiekonzepts und der Entwicklung des Energieverbrauchs (Absenkpfad) ins Zentrum zu stellen.

Für Energiestädte ohne Gold-Label wird ab 2020 ein neues Verfahren im Rahmen eines Pilotversuchs getestet, bei welchem die Optimierung (Erweiterung / Verfeinerung) des Aktivitätenprogramms im Zentrum steht. Dieses Verfahren wird im vorliegenden Papier beschrieben.

Beschreibung des neuen optionalen Verfahrens

Grundsatz

Für langjährige Energiestädte mit ausreichender Punktereserve wird die Möglichkeit geschaffen, beim Re-Audit das energiepolitische Aktivitätenprogramm ins Zentrum zu stellen. Dabei ist eine Beurteilung der einzelnen Massnahmen gemäss EMT nicht erforderlich. Dieses Verfahren ist nur bei jedem zweiten Re-Audit anwendbar. Das heisst alle 8 Jahre muss weiterhin die übliche Beurteilung gemäss EMT erfolgen.

Grundidee des neuen Verfahrens ist, dass der Wille besteht, das Aktivitätenprogramm in wesentlichen Teilen zu optimieren. Dabei kann es sich um eine Erweiterung der Aktivitäten oder um eine Verfeinerung der Aktivitäten handeln, bei welcher neue Aspekte / Erkenntnisse berücksichtigt werden. Das Verfahren soll dazu führen, dass die Bewertung beim EMT (beim nächsten Re-Audit) höher ausfällt und/oder dass die energiepolitischen Ziele (Absenkpfad) besser erreicht werden können.

Freiwilliges Verfahren

Das neue Re-Audit-Verfahren kann „auf Wunsch“ der Gemeinde durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Bedingungen (siehe unten) erfüllt werden. Das bisherige, übliche Re-Zertifizierungs-Verfahren auf Basis des EMT bleibt jederzeit gültig.

Zulassungskriterien

Das neue Verfahren ist nur anwendbar für langjährige Energiestädte mit ausreichender Punktereserve. Im Detail müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- mindestens 2 durchgeführte Re-Audits als Energiestadt (d.h. das Verfahren ist ab dem 3. Re-Audit zulässig; die Gemeinde ist in der Regel seit knapp 12 Jahren Energiestadt)
- Bewertung gemäss EMT beim letzten Re-Audit mindestens 55%

Der letztere Punkt bedingt, dass beim letzten Re-Audit die übliche Beurteilung gemäss EMT durchgeführt und Auditiert worden ist.

Das Verfahren ist nicht anwendbar für Energiestädte Gold, da es vom Verein European Energy Award nicht anerkannt wird. Für Energiestädte Gold existiert jedoch ein spezielles Verfahren zur Flexibilisierung.

Auch wenn die vorangehenden Kriterien erfüllt werden, ist das neue, optionale Verfahren nicht in jedem Fall geeignet. Bei wesentlichen personellen Wechseln (z.B. Energiestadt-KoordinatorIn und zuständiges Exekutiv-Mitglied) oder wenn das Engagement der Stadt stark nachgelassen hat, ist das neue Verfahren nicht zielführend.

Übersicht über das Vorgehen

Für die Pilotphase klärt der/die EnergiestadtberaterIn die Zulassung zum Verfahren vorgängig mit der Geschäftsstelle des Trägervereins ab. Er/sie legt in einem Antrag Folgendes kurz dar:

- Ob die Zulassungskriterien erfüllt sind
- Ob allenfalls kritische Punkte zu beachten sind (wesentliche personelle Wechsel oder nachlassendes Engagement der Energiestadt)
- Wahl und Begründung des Schwerpunktthemas (Welches Thema soll im Aktivitätenprogramm erweitert oder /optimiert werden und weshalb)

In der Pilotphase ist das optionale Verfahren nur nach vorgängiger Zustimmung der Geschäftsstelle des Trägervereins zulässig. Die definitive Handhabung wird nach der Pilotphase entschieden.

Das eigentliche Re-Audit-Verfahren umfasst folgende Elemente:

- Analyse der Umsetzung des energiepolitischen Aktivitätenprogramms der letzten 4 Jahre (insbesondere Umsetzungsgrad)
- Bearbeitung eines Schwerpunktthemas:
Für die vertiefte Bearbeitung eines Schwerpunktthemas sollen externe Experten und/oder andere Gemeinden hinzugezogen werden. Für die Festlegung des Schwerpunktthemas werden die nachfolgenden Varianten empfohlen. Andere Optionen sind nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle möglich.
 - Vertiefung eines einzelnen Kapitels des Energiestadtkataloges (z.B. Mobilität) oder eines bestimmten Themas aus dem Energiestadtkatalog (z.B. Sanierungsstrategie). Zum Beispiel ein Bereich mit grossem Potenzial für Verbesserungen beziehungsweise mit einer bisher schlechten Beurteilung im Energiestadtkatalog. Möglich ist es auch dabei neue Themen aufzunehmen (wie z.B. Elektromobilität).¹
 - Beurteilung der Umsetzung der Energiestrategie und des Absenkpfadens oder der Entwicklung anhand von geeigneten Indikatoren. Hier soll nicht nur die bisherige Entwicklung begutachtet werden sondern auch beurteilt werden, ob die bestehenden und vorgesehenen Massnahmen geeignet und angemessen erscheinen, um die anvisierten Ziele auf absehbare Zeit erreichen zu können. Voraussetzung ist, dass entsprechende Grundlagen bestehen (bestehende Ziele sowie Entwicklung der Indikatoren oder der Energiebilanz)
 - Optimierte Arbeitsweise in Gemeinden mit geringen Ressourcen (kleine Gemeinden, d.h. unter 2'000 Einwohner)
Kleine Gemeinden verfügen in der Verwaltung oft nur sehr beschränkte Ressourcen. Im Rahmen des Schwerpunktthemas kann ermittelt werden, in welcher Form die Gemeinde

¹ Die Anwendung des neuen Kapitels 7 Klimawandelanpassung alleine genügt nicht für das optionale Verfahren.

weitere Ressourcen aktivieren oder nutzen kann (z.B. Community-Building oder Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Organisationen).

- Ausarbeitung des Aktivitätenprogramms für die kommenden 4 Jahre
Das Aktivitätenprogramm soll aufgrund der Bearbeitung des Schwerpunktthemas erweitert respektive verfeinert werden. Das Aktivitätenprogramm hat weiterhin Massnahmen in allen Energiestadtbereichen (nicht nur zum Schwerpunktthema) zu beinhalten. Die Inputs allenfalls beigezogener externe Experten und des Auditors sollen in das definitive Aktivitätenprogramm einfließen. Die Audit-Sitzung ist deshalb frühzeitig zu planen, damit das Programm vor der Eingabe des Re-Audit-Dossiers beim Trägerverein vom Gemeinderat beschlossen werden kann.
- Optional: Beurteilung «light» gemäss EMT:
Bei Bedarf kann eine «light»-Beurteilung gemäss EMT vorgenommen werden, um eine näherungsweise interne Erfolgskontrolle des Umsetzungsgrads zu ermöglichen. Verbindlich und offiziell gültig bleibt jedoch die auditierte Beurteilung des letzten Re-Audits.

Dokumentation

Analyse der Umsetzung des Aktivitätenprogramms der letzten 4 Jahre

Die Umsetzung des Aktivitätenprogramms der letzten 4 Jahre ist in geeigneter Form zu dokumentieren. Dabei soll nicht nur aufgezeigt werden, ob resp. wie die einzelnen Massnahmen umgesetzt worden sind, sondern auch welche generellen Erfolgsfaktoren oder Hemmnisse erkannt werden können.

Bericht zum Schwerpunktthema

Die Bearbeitung des Schwerpunktthemas ist mit einem Bericht zu dokumentieren (Umfang 2 bis 5 Seiten). Im Bericht soll das Schwerpunktthema ausreichend genau behandelt werden. In der Regel sollen dabei die Ausgangssituation mit Handlungsbedarf, die Evaluation geeigneter Massnahmen und die Schlussfolgerungen resp. die Berücksichtigung neuer Massnahmen im Aktivitätenprogramm beschrieben werden. Es ist ferner darzulegen, welche Auswirkungen in Hinblick bis zum nächsten Re-Audit auf die Bewertung im EMT und/oder auf die Erreichung der energiepolitischen Ziele (Absenkpfad) erwartet werden.

Der Bericht soll durch den/die Energiestadt-Beratenden, in Absprache mit dem Energie-Beauftragten der Energiestadt verfasst werden.

Aktivitätenprogramm für die kommenden 4 Jahre

Das Aktivitätenprogramm soll in der üblichen Form dokumentiert werden (mit Zuständigkeiten, Terminen, Budget). Das Programm soll wie üblich alle relevanten Themenbereiche umfassen, der Bezug zum Schwerpunktthemas soll darin sichtbar dargestellt werden.

Audit-Sitzung

Die Bewertungsgrundlage für den Auditor bilden die Analyse der Umsetzung des Aktivitätenprogramms der letzten 4 Jahre, der Bericht zum Schwerpunktthema und das Aktivitätenprogramm für die kommenden 4 Jahre.

Der Beizug externer Experten oder anderer Gemeinden kann nach Rücksprache mit dem Auditor auch an der Audit-Sitzung erfolgen. Wichtig ist, dass die Inputs allenfalls beigezogener externe Experten und des Auditors in das definitive Aktivitätenprogramm einfließen können. Die Audit-Sitzung ist deshalb frühzeitig zu planen, damit das Programm vor der Eingabe des Re-Audit-Dossiers beim Trägerverein vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

Während der Pilotphase ist die Geschäftsstelle des Trägervereins vorgängig über das Datum des Audit-Sitzung zu informieren. Sie wird an einer Anzahl Audit-Sitzungen teilnehmen, um Erfahrungen mit dem neuen Verfahren zu sammeln.

Kriterien zur Re-Zertifizierung

Im Rahmen der Auditierung prüft der Auditor, ob die folgenden Punkte mit der Re-Zertifizierung erfüllt werden:

- Aufgrund des neuen Aktivitätenprogramms können bis zum nächsten Re-Audit positive Auswirkungen auf die Bewertung im EMT und/oder auf die Erreichung der energiepolitischen Ziele (Absenkpfad) erwartet werden.
- Das Schwerpunktthema wurde im Rahmen des Re-Audits konsistent bearbeitet. Die Bearbeitung des Schwerpunktthemas ist im Bericht nachvollziehbar dargelegt

Der Auditor gibt eine entsprechende Empfehlung zu Handen der Labelkommission ab, welche wie üblich über die Re-Zertifizierung entscheidet.

Resultat (Prozentzahl) beim Pilotverfahren

Verzichtet die Pilotgemeinde auf die ausführliche Bestandsaufnahme mit dem EMT, so wird die Prozentzahl des letzten Re-Audits verwendet.

Nutzt die Pilotgemeinde das EMT und führt (freiwillig) eine aktuelle Bestandsaufnahme im klassischen Sinn durch, so wird am Audit auch dieser Teil diskutiert und die Prozentzahl der Zertifizierung für das Benchmark basiert auf dieser Bestandsaufnahme.